



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Isar (Loisach bis Stadt Landshut) (ISR\_PE02)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit ISR\_PE02 zusammengefasst.

### 1 Überblick

Die beiden größten Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind Inn und Isen. Weiterhin weisen einige kleinere Gewässer ein besonderes Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 217 km.

Zu extremen Hochwasserereignissen kommt es meist im Sommer durch sogenannte Vb-Wetterlagen, die großflächige, langanhaltende, ergiebige Niederschläge mit sich bringen. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenereignisse zu großen Überschwemmungen führen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 17 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 10 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote entspricht mit 59 % etwa dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 10 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 12 Akteure beteiligt (= 80 %, Mittelwert Bayern 88 %).

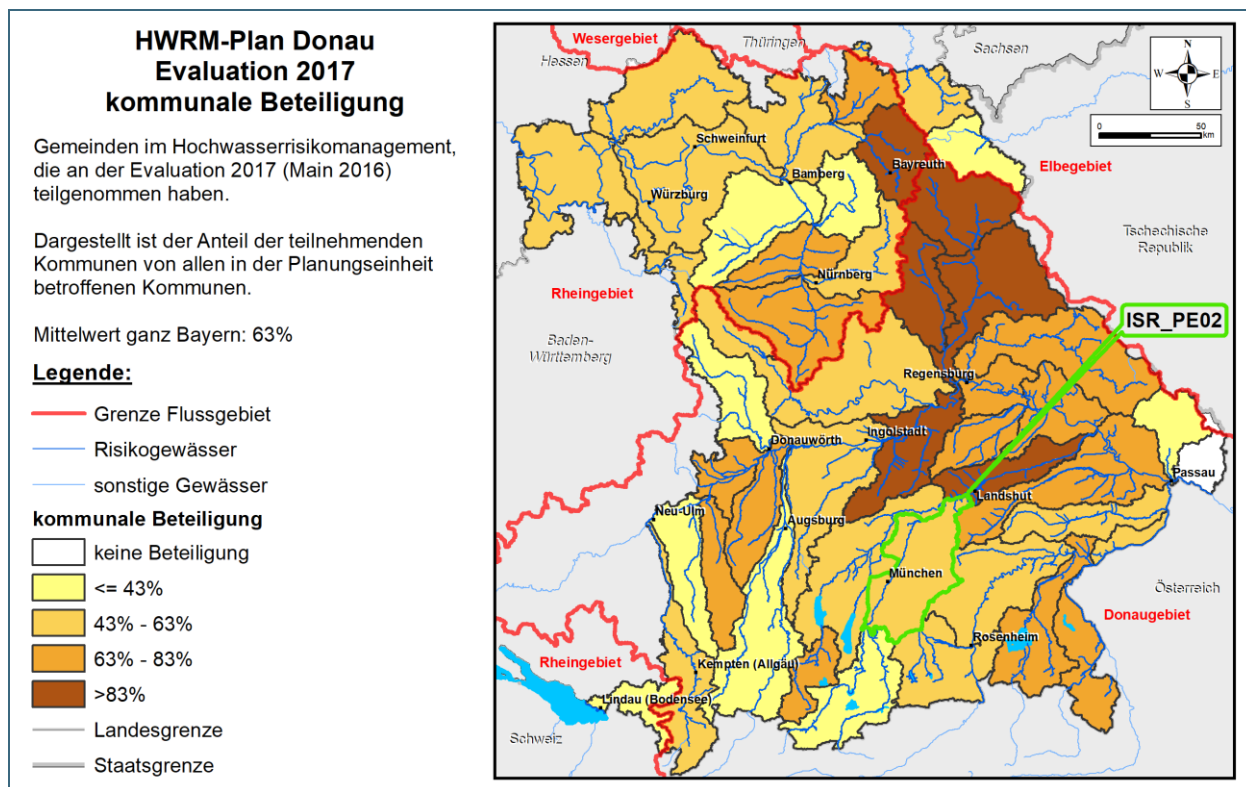


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen unter dem Durchschnitt an der bayerischen Donau liegt. Der Grund dafür ist vor allem ein relativ hoher Anteil an geringfügig betroffenen Kommunen, in denen es gar kein Risiko gibt. Dies führte auch zu einer geringen Maßnahmenauswahl auf kommunaler Ebene. Regional wurden dagegen vergleichsweise viele Maßnahmen gewählt. Insgesamt wurden lokal 30 % und regional 72 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

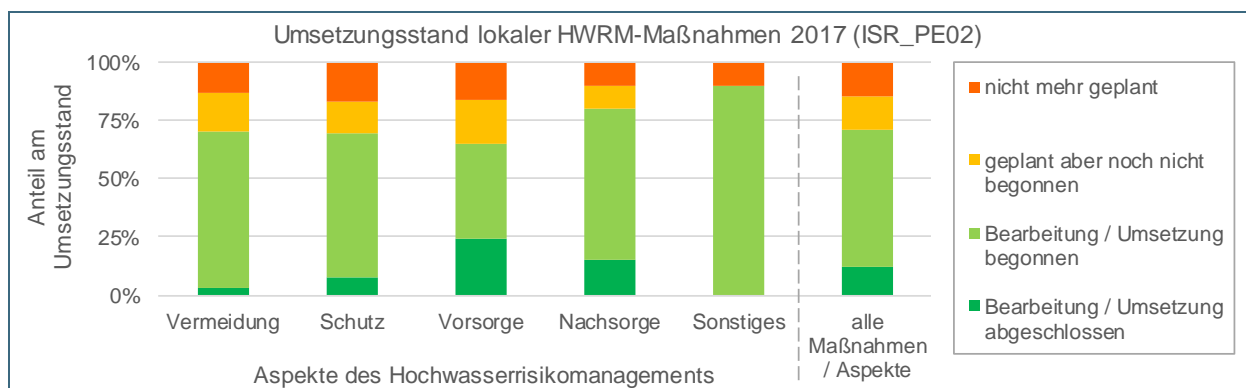


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand der drei vorbereitenden Maßnahmenaspekte (Vermeidung, Schutz, Vorsorge) entspricht in etwa dem Mittelwert der anderen Planungseinheiten. Die vorwiegend während und nach einem Hochwasserereignis umzusetzenden Maßnahmen (Sonstiges, Nachsorge) wurden dagegen deutlich häufiger als sonst als „in Umsetzung“ angegeben. Hier wurden die Maßnahmen öfter als anderswo als Daueraufgaben angegeben, die der Grobkategorie „in Umsetzung“ zugeordnet sind.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

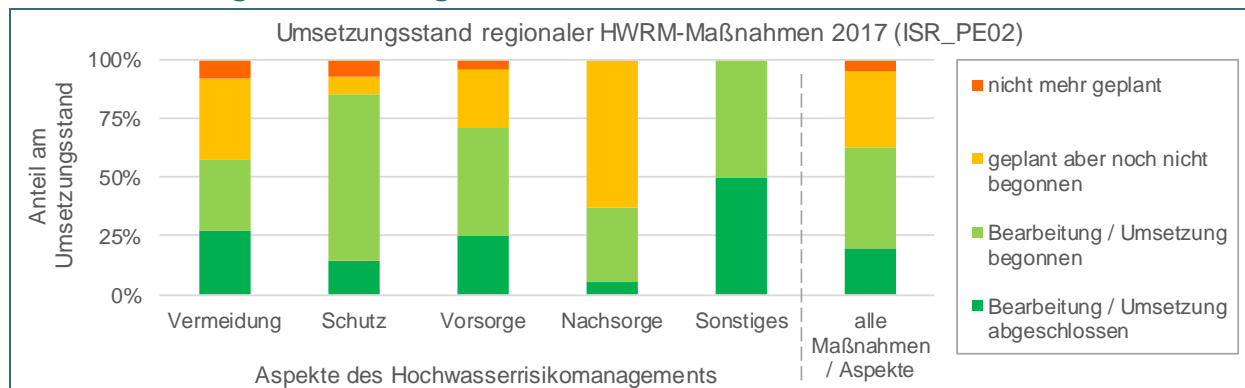


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Verteilung der Umsetzungsstände auf regionaler Ebene zeigt noch einige Defizite. Insbesondere Maßnahmen aus den Bereichen Vermeidung und Vorsorge sind häufig „geplant aber noch nicht begonnen“. Auf der anderen Seite haben die Akteure schon einen größeren Anteil der geplanten Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen als dies im Mittel der Fall ist.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
303.3	Vermeidung	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	100 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	100 %
315.2	Schutz	Erstellung von Rückhaltekonzepten für Gewässer III. Ordnung	100 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	100 %
325.8	Vorsorge	Benennung von Koordinatoren innerhalb der Verwaltung	100 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit viele Maßnahmen bereits von allen Kommunen, die diese geplant hatten, begonnen wurden. Gleich drei Maßnahmen aus dem Bereich Schutz sind darunter, aber auch jeweils eine Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahme.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
317.2	Schutz	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	0 %
315.3	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	33 %
325.4	Vorsorge	Überprüfung von örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge	33 %
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	40 %
318.2	Schutz	Überprüfung Freibord bei bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen	40 %

Auch die Tab. 2 wird von Schutzmaßnahmen dominiert. Die größten Umsetzungsdefizite gibt es dabei bei der Umsetzung von neuen technischen Hochwasserschutzanlagen oder Rückhaltemaßnahmen. Beides sind jedoch Maßnahmen, bei denen es normal ist, dass sie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. Der unterdurchschnittliche Umsetzungsstand der beiden anderen Schutzmaßnahmen, die regelmäßig durchgeführt werden müssen, verwundert da mehr.

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

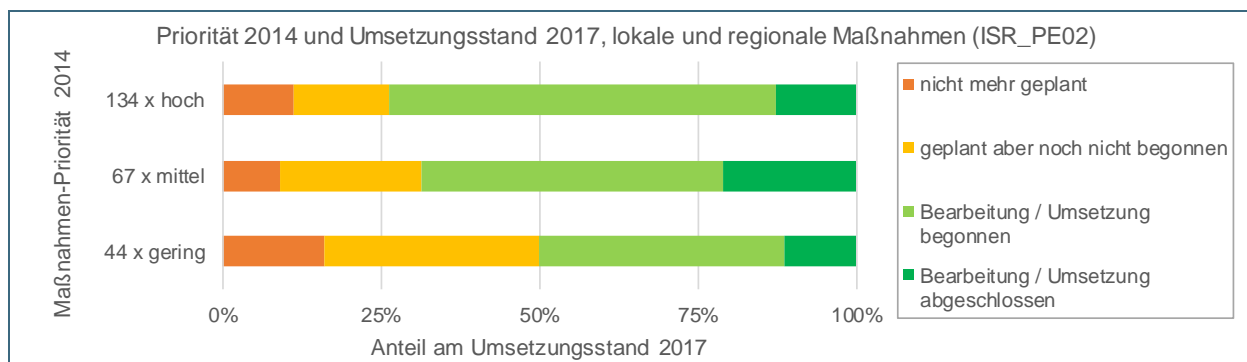


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit ISR\_PE02

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hoch-

wasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ISR\_PE02. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Der größte Anteil der Akteure (84 %) sieht zwar ein unverändertes Risiko zu 2014. Dennoch ist eine Tendenz zu einer leichten Risikoabnahme zu erkennen, da 16 % der Akteure das Risiko „eher verringert“ angeben. Eine Erhöhung des Risikos sieht dagegen kein einziger der Umfrageteilnehmer.

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Ref. 69

##### Bildnachweis:

LfU

##### Stand:

Juli 2018

##### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.